

Redebeitrag Heinz Pingel im Kreistag am 29. Juni 2016

Ein Debattenbeitrag wegen einer Einnahmeerhöhung von knapp 9.000€ im nächsten Jahr gegenüber 2015 wäre mir fast peinlich.

Als wir uns gegen die Erhöhung der Elternbeiträge zur Schülerbeförderung aussprachen, ging es noch um den stolzen Zuwachs der Einnahmen des Kreishaushaltes um fast einen Euro je Einwohner im Jahr – jetzt um weniger als 4 Cent.

Wie bei den Beiträgen zur Schülerbeförderung geht es für die betroffenen Familien allerdings um Erhöhungen um mindestens zweistellige Eurobeträge jeden Monat.

Dagegen zu argumentieren ist mir gar nicht peinlich.

In Anlehnung an die Argumentation der Kollegin Ebert zu den Elternbeiträgen zur Schülerbeförderung – sie hatte den Bruch mit dem Verfassungsgrundsatz der Kostenfreiheit der schulischen Bildung kritisiert.

Also, ich will es nicht kleinlicher und mich auf das Grundgesetz beziehen:

Artikel 6 GG beginnt

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) ...
- (4) Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.

Die Umsetzung der sächsischen Förderschulbetreuungsverordnung bezüglich der Hortbeiträge ist sicher kein Verstoß gegen diesen Artikel,

ein gutes Beispiel für „Fürsorge der Gemeinschaft“ kann ich im vorliegenden Beschluss allerdings nicht erkennen – im Gegenteil!